Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2025/3459

Der Oberbürgermeister

II/36-361-64-sch
Dezernat/Fachbereich/AZ

02.09.2025
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	23.09.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.09.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	27.10.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkaufsoffene Sonntage 2026 in Opladen
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Opladen für das Jahr 2026

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die in der Anlage I beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Opladen für das Jahr 2026.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für die Stadtteile Opladen und Schlebusch vom 10. Oktober 2022.

gezeichnet:
In Vertretung
Adomat
(zugleich in Vertretung des Oberbürgermeisters)

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**
Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**
Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt
☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:
☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:
☐ Personal-/Sachaufwand**: €**
Produkt: Sachkonto

☐ **ggf. Hinweis Dez. II/FB 20**:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	**Nachhaltigkeit**	**kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit**	**langfristige Nachhaltigkeit**
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die AktionsGemeinschaft Opladen e. V. (AGO) hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026, zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, anlässlich derer die verkaufsoffenen Sonntage festgesetzt werden, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen, steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen-Opladen für das Jahr 2026 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Opladen

1. Termine und Flächen

Der Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) obliegt es bereits seit geraumer Zeit, gemeinsam mit den Werbe-, Aktions-, Förder- und Interessengemeinschaften im Stadtgebiet von Leverkusen die Veranstaltungen und die Termine für die verkaufsoffenen Sonntage in Absprache mit der Stadt Leverkusen zu koordinieren.

Geplant sind für das Jahr 2026 in Leverkusen-Opladen die folgenden Veranstaltungen, die jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i. S. d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

So. 10.05.2026: Opladener Frühling,
So. 26.07.2026: Opladener Stadtfest mit Kirmes,

So. 11.10.2026: Opladener Herbstmarkt,
So. 06.12.2026: Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf.

Die Stadtteile Leverkusen-Opladen und Leverkusen-Schlebusch wollen am 06.12.2026 gemeinsam öffnen.

Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung auf. Die genauen Flächen der Veranstaltung sowie der geöffneten Verkaufsflächen sind der Anlage II zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

Die aufgeführten Veranstaltungen mit den verkaufsoffenen Sonntagen haben eine lange Tradition. So findet z. B. das Opladener Stadtfest mit Kirmes seit mehr als 50 Jahren statt. Alle geplanten Veranstaltungen sind in Leverkusen und dessen Umfeld bekannt; ein Großteil der Besuchenden kommt nur aufgrund dieser Veranstaltungen nach Leverkusen-Opladen. Die Konzepte zu Charakter, Größe und Zuschnitt der jeweiligen Veranstaltungen wurden der Verwaltung von der antragstellenden Werbegemeinschaft vorgelegt und mit dieser erörtert. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage und liegen als Anlage III bei.

2. Schwerpunkte der Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o. g. Veranstaltungen - insbesondere des Opladener Stadtfestes mit Kirmes und des Weihnachtsmarktes Bergisches Dorf - in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist in Leverkusen-Opladen davon auszugehen, dass die Hauptanziehungspunkte an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2026 die jeweiligen Veranstaltungen sein werden.

Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstaltenden durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebenden Hochrechnungen. Hierdurch lassen sich die Besuchendenzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 % erfassen.

Im Rahmen aller Veranstaltungen im Jahr 2024, welche in der Fußgängerzone in Leverkusen-Opladen stattgefunden haben, hat die AGO die Besuchendenzahlen am Veranstaltungstag mittels einer Personenzählung innerhalb der Fußgängerzone ermittelt. Darüber hinaus erfolgte auch eine Befragung der Einzelhändler*innen und Gastronomiebetriebe bezüglich des Kundinnen- und Kundenaufkommens an dem besagten Tag.

- Auf dem Frühlingsmarkt am Sonntag, 5. Mai 2024, wurden während der Veranstaltung 10.362 Besuchende sowie 2.037 Kundinnen und Kunden in den geöffneten Geschäften gezählt.
- Beim Stadtfest wurden am Sonntag, 28.Juli 2024, auf der Veranstaltungsfläche in der Fußgängerzone 23.844 Besuchende sowie 2.277 Kundinnen und Kunden in den Geschäften gezählt.
- Auf dem Herbstmarkt zählte die AGO während der Veranstaltung am Sonntag, 13. Oktober 2024, auf dem Veranstaltungsgelände 13.844 Besuchende sowie

2.580 Kundinnen und Kunden in den Geschäften.
- Beim Weihnachtsmarkt wurden am Sonntag, 8. Dezember 2024, auf dem Weihnachtsmarkt 8.982 Besuchende und 1.383 Kundinnen und Kunden in den Geschäften gezählt.

Im Vergleich zu den Besuchendenzahlen machen die Kundinnen- und Kundenzahlen lediglich zwischen ca. 10 und 20 % aus, so dass der verkaufsoffene Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingsmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mitsamt derer Verkaufsstände im Vordergrund stand.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besuchende anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besuchenden sein müssen, ist somit gegeben.

3. Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es existieren zurzeit vier Leerstände in Leverkusen-Opladen. Dadurch ist für diesen Stadtteil der verkaufsoffene Sonntag auch relevant, um das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schlussendlich ist die Belebung des Stadtteilzentrums in Leverkusen-Opladen durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten merklich weniger besucht ist. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter 2. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Die Verwaltung muss bei ihrer Entscheidung dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen gerecht werden. Dazu hat sie anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer Abwägung zu prüfen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren dokumentierten Weise zu begründen, ob einer der in § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW aufgezählten Sachgründe oder ein sonstiger Sachgrund vorliegt und hinreichend gewichtig ist, um die konkrete Ladenöffnung zu rechtfertigen (so auch OVG NRW, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18).

Nach Aufklärung der Sach- und Rechtslage, Würdigung der vorgelegten Konzepte und entsprechender Abwägung der Interessen von Veranstaltenden sowie Geschäftsleuten mit der verfassungsrechtlich geschützten Sonn- und Feiertagsruhe ist festzuhalten, dass die konkreten Ladenöffnungen gerechtfertigt sind.

Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer anzuhören. Mit Schreiben vom 27.05.2025 (Anlage IV) wurde folgenden Interessensverbänden die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 01.07.2025 gegeben:

- Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft Köln-Bonn-Leverkusen (ver.di),
- Industrie- und Handelskammer Köln,

- Handwerkskammer Köln,
- Handelsverband Nordrhein-Westfalen,
- Arbeitgeberverband Rhein-Wupper e. V. Leverkusen,
- Gesamtverband Ev. Kirchengemeinden (Leverkusen),
- Katholikenrat der Stadt Leverkusen.

Rückmeldungen gingen von ver.di und dem Handelsverband ein. Mit Schreiben vom 30.06.2025 hat ver.di von der Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch gemacht. Zunächst einmal lehnt ver.di die Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Gemäß ver.di sollen dem Anhörungsschreiben keine Informationen beigefügt worden sein, welches die Verkaufsfläche sei und welche Verkaufsstätten öffnen dürfen. Deshalb könne zu der erforderlichen räumlichen Nähe nicht Stellung genommen werden. Auch die Erläuterungen der AGO seien nicht hilfreich.

Dem Anhörungsschreiben waren Karten zum Veranstaltungsbereich und Verkaufsbereich beigefügt, wobei eine Unterscheidung von Verkaufs- und Veranstaltungsfläche nicht separat dargestellt wurde. Aus den Erklärungen zu den Veranstaltungen ist jedoch zu entnehmen, dass die Fußgängerzone, die Bahnhofstraße, der Goetheplatz und auch der Opladener Platz je nach Veranstaltung als Veranstaltungsfläche dienen. Um dies anschaulicher zu gestalten, müsste die AGO für jede Veranstaltung einen eigenen Veranstaltungsplan einreichen. Ob eine Nutzung von Bahnhofstraße und Goetheplatz erforderlich sein wird, hängt von der Anzahl der Ausstellenden ab. Dabei ist aber, wie im Vorjahr, auch noch nicht abzusehen, wie viele Schaustellende tatsächlich an dieser Veranstaltung teilnehmen werden. Daher wurde in Leverkusen-Opladen die größtmögliche Verkaufsfläche zeichnerisch dargestellt. Das kann auch nicht als problematisch angesehen werden, da die Verkaufsflächen in einem sehr engen räumlichen Bezug zur eigentlichen Veranstaltungsfläche stehen. Dies ist für jeden Ortskundigen eindeutig erkennbar. Zur Vermeidung weiterer Kritik wurde jedoch nun eine dezidierte Karte (Anlage II) angefertigt, die nach Verkaufs- und Veranstaltungsfläche unterscheidet.

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Begründung lässt sich vorliegend festhalten, dass die in Rede stehenden Veranstaltungen in Leverkusen-Opladen das öffentliche Bild des jeweiligen Sonntags geprägt haben. Dies lässt sich neben den Besuchendenzahlen auch aus dem Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad sowie dem Traditionswert der Veranstaltungen herleiten. Dies wurde auch in dem Veranstaltungskonzept der Verkaufsoffenen Sonntage 2026 (Anlage III) ausführlich dargelegt. Insofern sind die Ladenöffnungen lediglich als Annex der jeweiligen Veranstaltung einzustufen.

Von Seiten des Handelsverbands bestehen keine Bedenken. Mit Schreiben vom 26.06.2025 wird die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage ausdrücklich begrüßt und als Steigerung der Attraktivität der einzelnen Veranstaltungen gewertet.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund von internen Abstimmungen war es erst jetzt möglich, die Vorlage final zu erstellen. Um eine Beschlussfassung im aktuellen Turnus zu ermöglichen, wird die Vorlage zum Nachtragstermin in die politischen Gremien eingebracht.

Anlage/n:

Anlage I Ordnungsbehördliche VO über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Opladen 2026
Anlage II Veranstaltungsfläche Opladen neu
Anlage III AGO Verkaufsoffene Sonntage 2026
Anlage IV Anhörungen Opladen 2026 Allgemein
Anlage V Stellungnahme Handelsverband Wiesdorf Opladen und Schlebusch
Anlage V Stellungnahme ver.di zu VOS 2026 Leverkusen-Opladen

Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonntagen für den Stadtteil Opladen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Leverkusen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates vom _____ für den Stadtteil Opladen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Stadtteil Opladen dürfen aus Anlass der folgenden Veranstaltungen die Verkaufsstellen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet sein:

So. 10.05.2026	Opladener Frühling
So. 26.07.2026	Opladener Stadtfest mit Kirmes
So. 11.10.2026	Opladener Herbstmarkt
So. 06.12.2026	Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Die Fläche, auf welcher die vorgenannten Veranstaltungen stattfinden, ergibt sich aus dem dieser Verordnung beigefügten Lageplan.

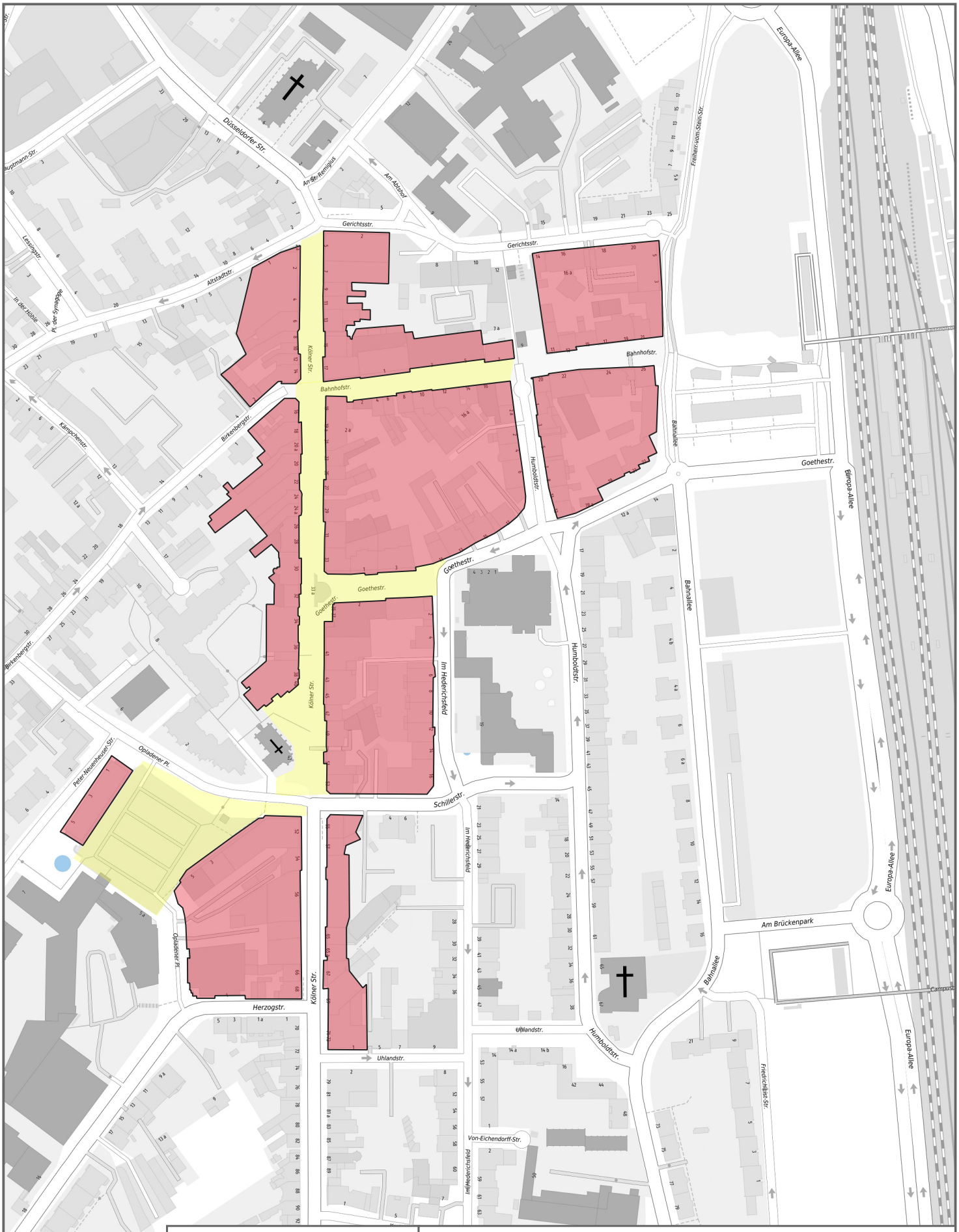
§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden

§ 3

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.



Legende:

- Verkaufsflächen
- Veranstaltungsflächen

Veranstaltungsflächen Opladen

GDI-LEV

Maßstab 1:3000

07.08.2025 Stadt Leverkusen

Besucht unser Geoportal

N

tadtplanwerk Ruhrgebiet 2.0 © Regionalverband Ruhr und Kooperationspartner (Lizenz: dl-de/by-2-0), Datengrundlagen: ALKIS, ATKIS - Land NRW/Katasterämter (Lizenz: dl-de/zero-2-0) und © OpenStreetMap - Mitwirkende (License: ODbL) (Stand: 08.2025): FB Kataster und Vermessung

Lev.-Opladen, 30. April 2025

Veranstaltungen der AktionsGemeinschaft Opladen mit verkaufsoffenen Sonntagen 2026

Überblick der verkaufsoffenen Sonntage 2026:

- Opladener Frühling So 10. Mai
- Opladener Stadtfest mit Kirmes So 26. Juli
- Herbstmarkt So 11. Oktober
- Weihnachtsmarkt So 06. Dezember (gemeinsam mit Schlebusch)

Opladen wächst auch durch die fortschreitende Wohnbebauung in der Neuen Bahnstadt auf der Ost- und Westseite immer weiter und ist wohl immer noch der größte und urbanste Stadtteil Leverkusens mit einer städtebaulichen und historischen Innenstadtfunktion und einer darauf ausgerichteten Einzelhandelsstruktur. Opladen verfügt über zahlreiche langjährige Feste und Veranstaltungen, die immer noch stattfinden. Die AktionsGemeinschaft Opladen veranstaltet den Ostermarkt, Frühlingsmarkt, das Neustadtfest, das Stadtfest mit Kirmes, den Herbstmarkt und den Weihnachtsmarkt und den Oldtimertreff.

Durch die Eingemeindung Opladens in die Stadt Leverkusen musste der jetzige Stadtteil einen erheblichen Funktionsverlust als Verwaltungs- und zentraler Einkaufsstandort hinnehmen. In Wiesdorf wurde die Rathaus Galerie eröffnet und wurde ein Einkaufsmagnet.

Opladen bildet heute ein wichtiges Stadtbezirks- und Nebenzentrum der Stadt mit einer standorttypischen Handelsfunktion- und -ausstattung.

Nach wie vor kämpft auch Opladen um seine standorttypischen, inhabergeführten Geschäfte. Der zunehmende Onlinehandel, aber auch der Wandel im Einzelhandel als solchem schwächen den lokalen Handel zudem. Diese Tatsachen haben sich leider nicht geändert und die AGO versucht, die Fußgängerzone und die Seitenstraßen auch am Wochenende zu beleben, um Besucher in die Stadt zu ziehen. Sie sollen davon überzeugt werden, dass Einkaufen vor Ort auch als Freizeitaktivität verstanden werden kann.

Der im Jahre 2022 eröffnete Campus hat viele Studierende nach Opladen gezogen, so dass wir uns auch über junge Besucher in der Stadt freuen dürfen.

Der Besuch einer Veranstaltung der Aktionsgemeinschaft Opladen e.V. ist eine Freizeitaktivität mit der Familie und gibt in Verbindung mit einem verkaufsoffenen Sonntag der Familie die Gelegenheit, sich von der Vielfalt des Opladener Einzelhandels zu überzeugen und entspannt neben dem Besuch der Veranstaltung ohne Zeitdruck mit der gesamten Familie entspannt zu bummeln und in den Geschäften etwas einzukaufen.

Die Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage tragen dazu bei, die neuen Bürgerinnen und Bürger in das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben des Stadtteils einzubinden und ihnen vielfältige und attraktive, stationäre Versorgungsstrukturen in ihrem Lebensumfeld und eine deutliche Alternative zum wachsenden Online-Handel aufzuzeigen. Die bereits ansässigen Bewohner sollen sich vom Handel vor Ort überzeugen.

Auch die Aussteller auf den Veranstaltungen sind auf gut besuchte Märkte angewiesen, denn sie haben ebenfalls mit mangelnden Umsätzen zu kämpfen.

Opladen möchte sich als attraktiver Handelsstandort für weitere Neuansiedlungen zur Erweiterung des standorttypischen Branchenmixes durch eine hohe Besucherfrequenz empfehlen und für seine Märkte Aussteller anziehen, die hochwertige und abwechslungsreiche Waren anbieten.

Die Veranstaltungen finden in der Regel im Bereich der Fußgängerzonen Kölner Straße, Goetheplatz und Bahnhofstraße sowie teilweise auf dem Opladener Platz statt.

Aufgrund seiner hervorragenden Anbindung an den öffentlichen Nah- und Schienenverkehr lockt Opladen viele Besucher aus der Umgebung an.

Die verkaufsoffenen Sonntage finden im Rahmen von Festen und Märkten statt, die in Opladen teils eine Tradition von mehreren Jahrzehnten haben.

Überblick der Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen 2026:

1. Fr. 08. und So. 10. Mai: **Opladener Frühling**

- Verkaufsoffener Sonntag 10. Mai
-

2. Fr. 24. Juli – Mo. 27. Juli: **Opladener Stadtfest mit Kirmes,**
   verkaufsoffener Sonntag am 26. Juli
-

3. Sa. 10. und So. 11. Oktober: **Opladener Herbstmarkt**

- verkaufsoffener Sonntag am 11. Oktober
-

4. 19. November bis 30. Dezember: **Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“,**

verkaufsoffener Sonntag am 06. Dezember

Opladener Frühling Fr. 08. und So. 10. Mai:
verkaufsoffener Sonntag 10. Mai

Der Opladener Frühlingsmarkt wird traditionell im Frühling, im Monat Mai eines jeden Jahres, veranstaltet. Der Frühlingsmarkt findet seit vielen (mehr als 20) Jahren in der Fußgängerzone in Opladen statt. Die Veranstaltung ist aufgrund ihrer langjährigen Tradition fester Bestandteil des Stadtteils Opladen geworden.

Auf dem Opladener Frühlingsmarkt werden Frühlings- und Sommerblumen und -pflanzen angeboten. Das Angebot reicht von heimischen bis hin zu exotischen Pflanzen. Für jeden Garten- und Balkonliebhaber findet sich die richtige Pflanze. Zudem werden verschiedenste Dekorationsartikel für Haus und Garten angeboten. In der Goethestraße hat sich ein Trödelmarkt etabliert, der zusätzlich Besucher auf den Frühlingmarkt zieht.

Der Zeitpunkt im Mai ist sehr günstig, da zu dieser Zeit keine Frostgefahr mehr besteht und es genau der richtige Zeitpunkt ist, um die Frühjahrs- und Sommerbepflanzung vorzunehmen.

Daneben informieren verschiedene Infostände rund um das Thema Haus- und Garten. Es werden auch Schmuck- und andere Accessoires angeboten, so dass ein abgerundetes Angebot besteht.

Ferner gibt es für Kinder ein Freizeitangebot, so dass der Opladener Frühling die ganze Familie anspricht und zu einem Bummel in die Fußgängerzone einlädt.

Bei dem Opladener Frühlingsmarkt handelt es sich um ein über den Straßenzugbereich hinaus bedeutsames Fest mit herausragender, traditioneller und überörtlicher Bedeutung. Gemeinnützige Vereine haben die Gelegenheit sich und ihren Verein auf dem Fest zu präsentieren.

51. Opladener Stadtfest mit Kirmes Fr. 24. – Mo. 27. Juli .
Verkaufsoffener Sonntag: 26.07.

Das Opladener Stadtfest mit traditioneller Kirmes findet zum 51. Mal in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz statt. Am Montag wird das Stadtfest durch ein großartiges Feuerwerk beendet werden.

Die Kirmes auf dem Opladener Marktplatz besteht seit mehr als 50 Jahren und ist somit eine jedem Leverkusener bekannte Veranstaltung, die im Sommer stattfindet.

Auf der Kirmes werden den Besuchern ob groß oder klein jedes Jahr neue Attraktionen geboten. Das Stadtfest reicht bis in die Fußgängerzone. In der Fußgängerzone wird ein Trödelmarkt veranstaltet. Darüber hinaus werden verschiedenste Waren (Schmuck, Dekorartikel etc.) angeboten.

Das Opladener Stadtfest mit Kirmes richtet sich an die gesamte Familie, welche Gelegenheit hat von freitags bis montags gemeinsam durch die Fußgängerzone zu schlendern und die Kirmes zu besuchen.

An den 4 Veranstaltungstagen wird jeweils mit 15.000-20.000 Besuchern gerechnet, welche sich in der Fußgängerzone und auf dem Marktplatz verteilen. Die herausragende, traditionelle Veranstaltung hat überörtliche Bedeutung. Ein Großteil der Besucher kommt wegen der besonderen Attraktionen und der Familienfreundlichkeit auf die Kirmes nach Opladen. Auch die Fahrgeschäft Besitzer haben mehrfach betont, dass sie wegen der besonders familiären Atmosphäre auf dem Opladener Stadtfest jedes Jahr wiederkommen, einige seit mehr als 40 Jahren. Die Veranstaltung findet meist Ende Juli statt, denn zu dieser Zeit finden keine anderen Kirmes Veranstaltungen im näheren Umland statt. Sie ist fester Bestandteil von Opladen

An dem verkaufsoffenen Sonntag beteiligen sich Einzelhändler in der Fußgängerzone. Das Stadtfest wird jedoch nicht nur in der Fußgängerzone, sondern darüber hinaus auch auf dem Marktplatz veranstaltet, sodass die Verkaufsfläche im Vergleich zur Veranstaltungsfläche ein Vielfaches geringer ist.

Auch dieser verkaufsoffene Sonntag dient dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu präsentieren und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltung wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

Opladener Herbstmarkt Sa. 10.- So. 11. Oktober

Verkaufsoffener Sonntag: 11. Oktober

Der Opladener Herbstmarkt findet ebenfalls seit weit mehr als 20 Jahren in der Fußgängerzone statt. Im Oktober eines Jahres ist der Herbst eingeläutet worden, die Gärten und Balkone werden winterfest gemacht und dementsprechend werden neue Pflanzen und Blumen benötigt.

Auf dem Opladener Herbstmarkt wird, wie auf dem Frühlingsmarkt, ein ausgesprochen umfangreiches Sortiment an verschiedensten Blumen und Pflanzen angeboten. Der Besucher kann aus einer großen Auswahl an traditionellen und herbstlichen Pflanzen oder exotischen Pflanzen wählen und diese sofort im Garten oder im Haus einsetzen. Zudem werden verschiedene herbstliche und winterliche Dekorartikel angeboten. Die Opladener Fußgängerzone verwandelt sich abermals in ein buntes Blumenmeer, diesmal jedoch durch herbstliche Farben geprägt. Es werden auch modische Accessoires angeboten.

Für Kinder wird ein spezielles Freizeitangebot angeboten, so dass auch der Opladener Herbstmarkt ein Fest für die ganze Familie ist.

An einem Veranstaltungstag, meist am Sonntag wird in der Bahnhofstraße ein Trödelmarkt, bzw. ein Büchertrödelmarkt veranstaltet, so dass auch dieser Innenstadtbereich attraktiviert wird.

Auch der Opladener Herbstmarkt ist für Opladen von herausragender und überörtlicher Bedeutung. Es werden nicht nur Besucher aus Leverkusen, sondern aus der gesamten Region angezogen, wie Erhebungen ergeben haben.

47. Weihnachtsmarkt „Bergisches Dorf“ 19 November bis 30. Dezember

Verkaufsoffener Sonntag: 06. Dezember.

Das bergische Dorf ist aus Opladen nicht mehr wegzudenken.

Aus diesem Anlass werden viele besondere Aktionen stattfinden, die zahlreiche Besucher auf den Markt locken.

Der Dorfcharakter wird durch die einheitlich gestalteten Weihnachtsmarktbuden erreicht. Die Opladener Fußgängerzone wird stimmungsvoll in eine vorweihnachtliche Atmosphäre versetzt. Die Weihnachtsbeleuchtung wird stetig erweitert, um die Atmosphäre noch gemütlicher zu gestalten.

Neben weihnachtlichem Kunstgewerbe werden die verschiedensten Geschenkartikel angeboten. In den einzelnen Handwerkerhäusern können gemeinnützige Vereine ihre Artikel verkaufen, so dass der Opladener Weihnachtsmarkt aktiv gemeinnützige Zwecke unterstützt. Viele Vereine sind seit vielen Jahren immer wieder dabei und freuen sich auf den Austausch mit den Besuchern.

Auf der Bühne finden regelmäßig Veranstaltungen statt, wie beispielsweise gemeinsames Singen von Weihnachtsliedern. Die örtlichen Schulen oder Kindergärten treten mit musikalischen oder anderen Darbietungen auf.

Der besondere weihnachtliche Bezug wird auch durch den so genannten Krippenweg hergestellt. Die Einzelhändler bzw. Gewerbetreibenden haben die Möglichkeit, eine von der AGO zur Verfügung gestellte ganz individuelle Krippe auszustellen. Die Besucher können anhand eines Flyers die Standorte der Krippen in Erfahrung bringen und sich auf den Krippenweg begeben.

Die weihnachtliche Atmosphäre im bergischen Dorf wird durch die festliche Beleuchtung in der Fußgängerzone verstärkt, die jedes Jahr ergänzt wird. Das bergische Dorf ist nicht nur während der Geschäftszeiten, sondern auch außerhalb der Geschäftszeiten ein idealer Ort, um gemeinsam mit der Familie die Adventszeit zu genießen und sich auf Weihnachten einzustimmen. Neben den vielen liebevollen bzw. nützlichen Geschenkideen besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit der Familie oder Freunden einen Glühwein zu trinken und sich kulinarisch durch eine der vielen Köstlichkeiten verwöhnen zu lassen.

Die verkaufsoffenen Sonntage anlässlich der vier oben aufgeführten Veranstaltungen runden das Programm ab und beleben die Fußgängerzone. Nicht nur an den einzelnen Ständen, sondern auch in den Straßen- und Eiscafés sind viele Besucher anzutreffen. Im Mittelpunkt steht ganz klar die Veranstaltung und nicht der verkaufsoffene Sonntag.

Besucherzählungen bei den AGO Veranstaltungen 2024:

Die AktionsGemeinschaft Opladen hat bei den vier großen Veranstaltungen mit verkaufsoffenen Sonntagen Besucherzahlen am Veranstaltungstag ermittelt und die Besucher in der Fußgängerzone gezählt.

Auf dem Frühlingsmarkt am Sonntag 5. Mai 2024 wurden während der Veranstaltung 10.362 Besucher und 2037 Kunden in den geöffneten Geschäften gezählt.

Auf dem Stadtfest wurden am Sonntag 28.Juli.2024 während der Veranstaltung 23.844 Besucher in der Fußgängerzone und 2277 Kunden in den Geschäften gezählt.

Auf dem Herbstmarkt zählte die AGO während der Veranstaltung am Sonntag 13. Oktober 2024 13.844 Besucher und 2580 Kunden in den Geschäften.

Auf dem Weihnachtsmarkt wurden am Sonntag, 08. Dezember 2024 8982 Besucher und 1383 Kunden in den Geschäften gezählt.

Notwendigkeit der verkaufsoffenen Sonntage:

Die verkaufsoffenen Sonntage dienen dazu, den Einzelhandelsstandort Opladen zu attraktiven und zu stärken. Die Belebung der Fußgängerzone durch die Veranstaltungen wirkt dem negativen Trend entgegen, Opladen sei unattraktiv und biete keine Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten. Eine pulsierende Fußgängerzone lädt dazu ein, in der Außengastronomie zu verweilen und somit einer Verödung der Fußgängerzone entgegenzuwirken.

Die AGO konnte am Eingang zur Fußgängerzone von der Kölner Straßen kommend große buntbepflanzte Blumenkübel aufstellen. In der Fußgängerzone wurden bunt bepflanzte Blumenampeln an Laternen aufgehangen. Hierdurch wird die Fußgängerzone optisch sehr aufgewertet, was bei den Besuchern großes Lob fand.

Für Familien und junge Menschen, die in den letzten Jahren auch in die neue Bahnstadt gezogen sind, dienen die Sonntage dazu entspannt mit der Familie oder Freunden einen Stadtbummel zu machen, anstatt in ein Outlet Center in die Niederlande zu fahren.

Die Einzelhändler und Gastronomen haben sich von den Umsatzverlusten infolge von Corona immer noch nicht erholt.

Nach wie vor leidet Deutschland unter der schwachen Wirtschaft und das Einkaufsverhalten der Menschen ist sehr zurückhaltend. Die zwar sinkende Inflation, aber die nach wie vor hohen Zinsen haben großen Einfluss auf das Einkaufsverhalten der Menschen. Sie sind sehr zurückhaltend. Der Ukraine Krieg und auch der Krieg in Gaza schürt bei vielen Angst vor der Zukunft, die ich ebenfalls bemerkbar macht. Die wieder angehobene der Mehrwertsteuer in der Gastronomie verteuert die Preise und drückt auch die Umsätze.

Umso wichtiger ist es, den Bürger/innen durch Veranstaltungen Zuversicht zu geben, indem positive Erlebnisse geschaffen werden.

Durch den Besuch der Märkte wird die Innenstadt belebt und die Lebensqualität in unserem Stadtteil verbessert.

Aus diesem Grund sind sowohl für die Händler und Gastronomie als auch für die Bürger die verkaufsoffenen Sonntage im Rahmen der Veranstaltungen sehr wichtig.

Ordnung und Straßenverkehr

Miselohestraße 4
Herr Schmidt
36100
36202

361-68-28--sch
27.05.2025

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Handwerkskammer zu Köln
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Verkaufsoffene Sonntage 2026 in Leverkusen Opladen
-Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AktionsGemeinschaft Opladen e.V. hat die Termine für vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW ist die absolute Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Verkaufssonn- und Feiertagen in einer Kommune begrenzt worden. Weitere Einschränkungen erfolgen gem. § 6 Abs. 1 LÖG NRW durch die Vorlage eines öffentlichen Interesses und die Begrenzung auf die Dauer von höchstens fünf Stunden. Das bisherige Erfordernis eines Anlassbezuges ist weggefallen.

Die konkreten Termine der verkaufsoffenen Sonntage und die damit verbundenen Veranstaltungen im Jahre 2026 werden nach der erforderlichen Anhörungsfrist in einer ordnungsbehördlichen Verordnung festgelegt, über die der Rat entscheiden wird.

Vor Erlass der vorgenannten Rechtsverordnung zur Freigabe der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage sind nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG NRW die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

eMail: Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de Internet: www.leverkusen.de

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen Opladen für das Jahr 2026 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu den in den Leverkusener Stadtteilen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

Zu Ihrer Information habe ich die geplanten verkaufsoffenen Sonntage mit den entsprechenden Veranstaltungen aufgelistet. Die Öffnungszeiten der Geschäfte beschränkt sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage

1. Termine und Flächen

Für das gesamte Stadtgebiet in Leverkusen sind für das Jahr 2026 insgesamt 12 verkaufsoffene Sonntage geplant. Vier davon sollen in Opladen stattfinden. Dabei handelt es sich um die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

AGO Opladen

So. 10.05.2026: Opladener Frühling
So. 26.07.2026: Opladener Stadtfest mit Kirmes
So. 11.10.2026: Opladener Herbstmarkt
So. 06.12.2026: Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf

Die Stadtteile Opladen und Schlebusch beabsichtigen, am 06.12.2026 zeitgleich einen verkaufsoffenen Sonntag umzusetzen.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich sehr engen Bezug zu den zuvor genannten Veranstaltungen auf. Alle Veranstaltungszeiten gehen zeitlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten hinaus. Die vorgenannten Veranstaltungen sind auch innerhalb und außerhalb von Leverkusen in dem Maße bekannt, sodass anzunehmen ist, dass der Großteil der Besucher ausschließlich wegen ebendieser die Leverkusener Stadtteile aufsucht.

2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des Bekanntheitsgrades der o.g. Veranstaltungen - insbesondere des Opladener Stadtfestes mit Kirmes und des Weihnachtsmarktes Bergisches Dorf - in- und außerhalb der Stadtgrenzen Leverkusens ist Opladen davon auszugehen, dass die Hauptanziehungspunkte an den geplanten verkaufsoffenen Sonntagen 2026 wieder die jeweiligen Veranstaltungen sein werden.

Diese Annahme wird gestützt durch die vom jeweiligen Veranstalter durchgeführten Teilzählungen und den sich daraus ergebender Hochrechnungen, welche schließlich gerundet wurden. Hierdurch lassen sich die Besucherzahlen mit einer Abweichungsquote von maximal 10 Prozent erfassen.

Im Rahmen aller Veranstaltungen im Jahr 2024, welche in der Fußgängerzone in Opladen stattgefunden haben, hat die AktionsGemeinschaft Opladen die Besucherzahlen am Veranstaltungstag mittels einer Personenzählung innerhalb der Fußgängerzone ermittelt. Darüber hinaus erfolgte auch eine Befragung der Einzelhändler und Gastronomiebetriebe bezüglich des Kundenaufkommens an dem besagten Tag.

- Auf dem Frühlingsmarkt am Sonntag, den 5. Mai 2024 wurden während der Veranstaltung 10.362 Besucher und 2.037 Kunden in den geöffneten Geschäften gezählt.
- Beim Stadtfest wurden am Sonntag, den 28.Juli.2024 auf der Veranstaltungsfläche in der Fußgängerzone 23.844 Besucher und 2.277 Kunden in den Geschäften gezählt.
- Auf dem Herbstmarkt zählte die AGO während der Veranstaltung am Sonntag, den 13. Oktober 2024 auf dem Veranstaltungsgelände 13.844 Besucher und 2.580 Kunden in den Geschäften.
- Beim Weihnachtsmarkt wurden am Sonntag, den 08. Dezember 2024 auf dem Weihnachtsmarkt 8.982 Besucher und 1.383 Kunden in den Geschäften gezählt.

Im Vergleich zu den Besucherzahlen machen die Kundenzahlen lediglich ca. 20 % aus, sodass der verkaufsoffene Sonntag offensichtlich nicht das Hauptkriterium für den Besuch des Frühlingsmarktes war, sondern die eigentliche Veranstaltung mitsamt derer Verkaufsstände im Vordergrund stand.

Selbst bei etwas konservativerer Schätzung bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besucher anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung an sich. Der nach § 6 Abs. 1 LÖG notwendige Zusammenhang mit den örtlichen Festen, welche ihrerseits Hauptanziehungspunkt für die Besucher sein müssen, ist somit gegeben.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Es existieren zurzeit vier Leerstände in Opladen. Dadurch ist für diesen Stadtteil der verkaufsoffene Sonntag auch aus dem Grund relevant, das Einzelhandelsangebot zu erhalten und zu stärken. Schlussendlich ist die Belebung des Stadtteilzentrums in Opladen durch diese Termine hervorzuheben, da die City an Sonn- und Feiertagen ansonsten merklich weniger besucht ist. Insofern besteht ein öffentliches Interesse an einer sonntäglichen Öffnung der Verkaufsstellen neben den unter II. beschriebenen Aspekten auch im Hinblick auf § 6 Abs. 1 S. 2 Nrn. 2-4 LÖG NRW.

Nach § 6 Abs. 4 Satz 7 LÖG bitte ich Sie, mir bis zum

01.07.2025

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o. a. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Pläne der Veranstaltungsflächen habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt

Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Rheinland · Altenberger-Dom-Str. 200 · 51467 Bergisch Gladbach

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Stadtverwaltung Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Verkehr
Herr Schmidt
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bergisch Gladbach, 26.06.2025
Ihnen schreibt: Herr Instenberg
Unser Zeichen: 0020/25 In/Kr/01
Telefon 0 22 02/93 59 424
E-Mail instenberg@hv-nrw.de

Per E-Mail Michael.schmidt@stadt.leverkusen.de

Anhörung gemäß § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW
Verkaufsoffene Sonntage 2026 Leverkusen- Wiesdorf, Schlebusch und Opladen
Ihr Zeichen 361-68-28-sch

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Rheinland

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Altenberger-Dom-Str. 200
51467 Bergisch Gladbach

Telefon 0 22 02/93 59 0
Telefax 0 22 02/93 59 479

www.rheinland.hv-nrw.de

Vorsitzender
Dirk Wittmer

Hauptgeschäftsführer
Dr. Peter Achten

Vereinsregister AG Düsseldorf
VR 3617

Gerichtsstand Düsseldorf

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in oben genannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf Ihre Anhörungsschreiben vom 27.05.2025.

Diesseits bestehen keine Einwände gegen die Festsetzung der dort vorgesehenen verkaufsoffenen Sonntage in den Stadtteilen Wiesdorf, Schlebusch und Opladen im Zusammenhang mit den jeweiligen Festen.

Die Feste sind als langjährige Traditionsveranstaltung unseres Erachtens auch geeignet, ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW zu begründen.

Wir begrüßen dabei insbesondere, dass der Einzelhandel durch die beabsichtigte Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage entsprechend gestärkt werden soll und dort als Annex zu den Veranstaltungen die Attraktivität der Veranstaltungen durch entsprechende Verkaufsöffnung gesteigert werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Instenberg
Assessor

ver.di • Hans-Böckler-Platz 9 • 50672 Köln

Stadtverwaltung
Ordnung und Straßenverkehr/Herr Schmidt
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen

Hans-Böckler-Platz 9
50672 Köln

Telefon: 0221/485580
Durchwahl: 523
Telefax: 219
PC-Fax:
jana.zorn@verdi.de
kbl.verdi.de

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin

Datum 30.06.2025
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen 0445/24/JZ

Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di
zu Verkaufsoffenen Sonntagen 2026 in Leverkusen Opladen

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Schmidt,
vielen Dank für die Informationen über die geplanten Sonntagsöffnungen im Jahr 2026 in Leverkusen Opladen an folgenden Sonntagen:

10.05.2026 anlässlich der Veranstaltung „Opladener Frühling“
26.07.2026 anlässlich der Veranstaltung „Opladener Stadtfest mit Kirmes“
11.10.2026 anlässlich der Veranstaltung „Opladener Herbstmarkt“
06.12.2026 anlässlich der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt Bergisches Dorf“

Hierzu möchten wir gern wie folgt Stellung nehmen:

Als Gewerkschaft lehnen wir Sonntagsöffnungen grundsätzlich ab. Dennoch sind Sonntagsöffnungen ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Ihrem Schreiben ist zu entnehmen, dass die geplanten Sonntagsöffnungen im Zusammenhang mit den oben genannten Veranstaltungen, also anlassbezogen stattfinden sollen. Einschätzungen zu geplanten Besucher- und Kundenströmen wurden durch sie erbracht.

Der Freigabebereich für die Sonntagsöffnung soll entsprechend der gesetzlichen Regelungen der Ausstrahlung und dem Umfang der Veranstaltung angepasst werden. Den beigefügten Unterlagen ist leider nicht zu entnehmen, welche Bereiche „Veranstaltungsbereiche“ und welche „Verkaufsfläche“ sind. Sie kennzeichnen zwar farblich eine Fläche im

Stadtplan, eine Trennschärfe zwischen Verkaufs- und Veranstaltungsfläche erschließt sich der Leserin jedoch nicht.

Auch die Erläuterungen der Aktionsgemeinschaft Opladen sind hierbei nicht hilfreich. Die Formulierung „Die Veranstaltungen finden in der Regel im Bereich der Fußgängerzonen Kölner Straße, Goetheplatz und Bahnhofstraße sowie teilweise auf dem Opladener Platz statt.“, lässt darauf schließen, dass es Ausnahmen von der Regel gibt. Diese werden jedoch nicht erläutert.

Demzufolge kann bezüglich der/des Freigabebereiche/s keine Einschätzung durch uns getroffenen werden, ob sich die Verkaufsfläche auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltungen beschränkt, darüber hinaus ebenso wenig, ob die geforderte Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Eine Rechtssicherheit ist aus unserer Sicht demnach nicht gegeben. Da es sich um Wiederholungs- bzw. Traditionsveranstaltungen handelt, nehmen wir darüber hinaus Bezug auf unsere bisherigen Stellungnahmen aus den vergangenen Jahren.

Mit freundlichen Grüßen

Jana Zorn
Gewerkschaftssekretärin